

Rede

des Herrn Staatssekretär Andy Becht

Anlässlich des Fachsymposiums

„Schutz gegen wetterbedingte Risiken –

Die Zukunft der schadensbezogenen

Versicherung“

am Montag den 16. Oktober 2017

um 10.00 Uhr

im Abgeordnetenhaus in Mainz

Sehr geehrte Herren Abgeordnete

Schmitt, Zehfuß, Steinbach und Weber!

sehr geehrte Damen und Herren!

Beginnen möchte ich mit einem Dank an die Veranstalter, die ein hochaktuelles und gewichtiges Thema in den Fokus gerückt haben und damit den erforderlichen (politischen) Handlungsbedarf deutlich machen.

Anrede,

Der Umgang mit Risiken gehört seit jeher zum Beruf des Landwirts und Winzers dazu wie Feld, Wingert, Stall oder Scheune. Neu ist allerdings die Qualität bzw. Intensität sowie die Vielfalt der Risiken.

Der Klimawandel verstärkt die Risiko- und Krisenlage ebenso wie die zunehmende

Volatilität der Agrarmärkte durch die Globalisierung.

Landwirtschaft, Wein- und Obstbau sind als „Werkbank unter freiem Himmel“ besonders den Schwankungen von Wetter und Klima ausgesetzt. Zugleich gehören Tier- und Pflanzenkrankheiten oder auch der Ausfall von Arbeitskräften zu den wohl ältesten Gefahren für die Landwirtschaft.

Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass jedes Risiko auch immer die Frage nach dessen Absicherung aufwirft.

„Es geschieht nichts ohne Risiko, aber ohne Risiko geschieht auch nichts“,

formulierte einst Altbundespräsident

Walter Scheel – und trifft damit sicher eine wichtige Prämisse zu allen folgenden

Überlegungen. Denn natürlich gehört ein gewisses Risiko zu jedem (unternehmerischen) Handeln dazu.

Aber es liegt schlicht an der Verantwortung jedes Einzelnen, ob er sich mehr oder weniger mit Risiken auseinandersetzt.

Ein Landwirt, der als Betriebsleiter für die Zukunft seines Unternehmens, für seine Arbeitskräfte und seine Familie

verantwortlich ist, wird in der Regel

versuchen, vor allem existenzbedrohende

Gefahren so weit wie möglich zu

reduzieren. Die Voraussetzung hierfür ist

jedoch, dass er seine Risiken genau kennt

und sie möglichst gut einschätzen kann.

Genau dies wird in der heutigen

Zeit immer schwieriger: Die Anforderungen

an das landwirtschaftliche

Risikomanagement sind schon seit einiger Zeit deutlich gestiegen und werden in Zukunft zu einer ständigen Herausforderung.

Naturkatastrophen und extreme Wetterlagen gibt es seit Menschengedenken: Fluten, Erdbeben und Dürreperioden finden schon in der Bibel Erwähnung. Deutschland ist in dieser Hinsicht übrigens ein vergleichsweise sicheres Land – im Weltrisikoindex der United Nations University lag Deutschland im Jahr 2016 hinsichtlich der Risikobewertung auf Rang 147 von 171 bewerteten Staaten. Auf den ersten Rängen stehen Pazifikinseln wie Vanuatu

und Tonga, die häufig oder in besonderem Maße von Erdbeben, Tsunamis und Stürmen heimgesucht werden.

Trotz alledem: Extreme Wetterlagen wie ausgeprägte Spätfröste oder Hitze, Überschwemmungen, Sturm oder Hagel können der deutschen Land- und Forstwirtschaft binnen Stunden oder innerhalb weniger Wochen erheblichen und langanhaltenden Schaden zufügen.

Sie zerstören landwirtschaftliche Kulturpflanzen und verursachen erhebliche Ernteauffälle.

In Rheinland-Pfalz war die Landwirtschaft in den zurückliegenden Jahren regional in zum Teil erheblichem Ausmaß von witterungsbedingten Ertragsausfällen betroffen:

- 2015 wurde die Landwirtschaft durch Trockenheit massiv in Mitleidenschaft gezogen,
- 2016 durch Starkregen und Überschwemmungen und
- 2017 durch Frühjahrs- und Vorsommertrockenheit sowie im April mit gravierenden Frostschäden im Obst- und Weinbau.

Aufgrund der zunehmend häufiger auftretenden, gravierenden

Extremwetterereignissen steigt auch das unternehmerische Risiko.

Das Risikomanagement gehört zum Kern der unternehmerischen Aufgaben.

Zwei Wege gibt es in der unternehmerischen Entscheidung:

- Schadensverhütung oder

- Schadenregulierung.

Im Fall der Schadensverhütung besteht die Möglichkeit neben der standortangepassten Produktion mittels technischer Maßnahmen den wetterbedingten Risiken zu begegnen.

Beispielhaft sind Windräder oder

Frostschutzberegnung in der

Frostbekämpfung,

Kulturschutzeinrichtungen gegen Hagel und

Starkregen oder Bewässerung gegen Dürre

zu nennen.

Anrede,

wir haben dieses Paket an praktikablen und

wirksamen produktionstechnischen

Maßnahmen im Blick – insbesondere was

auch die bestehenden Konflikte mit dem

Naturschutz – also die

Flächenüberlagerung von NATURA 2000-

Gebieten und landwirtschaftlicher
Nutzfläche
oder der Wasserwirtschaft – was die
Erteilung von Wasserrechten zur
Einrichtung von Bewässerung - betrifft. Das
Thema Schadensverhütung ist sicher eine
eigene Veranstaltung wert. Herr Minister
Dr. Wissing hat im Rahmen der Hilfen für
Obst- und Weinbauern eine Arbeitsgruppe
eingesetzt, die dieses Thema genau
beleuchtet und in Kürze einen Bericht
vorlegen wird.

Anrede,

Im Fall der Schadensregulierung, auf die
wir uns mit der heutigen Veranstaltung
konzentrieren, reduziert der Unternehmer
das Risiko durch den Abschluss einer
Versicherung gegen das entsprechende

Schadensereignis. (z. B. Mehrgefahrenversicherungen oder Elementarschadensversicherungen) eingesetzt werden.

Landwirtschaftliche Kulturen können im Rahmen von Mehrgefahrenversicherungen gegen die Risiken Hagelschlag, Sturm, Starkregen, Spätfrost und Winterfrost versichert werden.

Bei der Sonderkultur Wein sind die Risiken Hagelschlag, Spätfrost und Winterfrost versicherbar, im Obst- und Gemüseanbau bestehen Versicherungsangebote in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Kulturarten, z. B. bei Erdbeeren gegen Hagelschlag und Spätfrost, bei Kernobst und Strauchbeeren gegen Hagelschlag,

Sturm und Starkregen, bei Steinobst gegen Hagelschlag und Sturm.

In Rheinland-Pfalz sind mindestens vier Versicherungsunternehmen bekannt, die Mehrgefahrenversicherungen für landwirtschaftliche Kulturen anbieten.

Im Weinbau sind nach Angaben dieser Versicherungsunternehmen rund 30.000 Hektar in Rheinland-Pfalz gegen die Folgen von Hagel versichert. Aber nur für rund 800 Hektar sind Verträge gegen Frostschäden abgeschlossen.

In den Jahren 2010 bis 2013 wurde im Rahmen der Förderung im Nationalen Stützungsprogramm für den Weinsektor die Beiträge zur Hagelversicherung bezuschusst. Mit 50 € je Hektar wurde

erreicht, dass eine Vielzahl von Weinbaubetrieben erstmals eine Hagelversicherung abgeschlossen haben. Rund 2 Millionen Euro EU-Mittel wurde jährlich eingesetzt. An der hohen Zahl der versicherten Fläche ist zu erkennen, dass viele Betriebe nach dieser „Anschubfinanzierung“ bei der versicherten Fläche blieben. Die Maßnahme wurde auf Wunsch der Weinwirtschaft eingestellt und die Mittel verstärkt in der Umstrukturierung eingesetzt.

Derzeit besteht die Überlegung in unserem Hause, die Ernteversicherung als Fördermaßnahme der Weinwirtschaft wieder anzubieten, allerdings in einer veränderten Form. Die Beschränkung auf das traditionell hohe Hagelrisiko reicht

nicht. Wichtig wäre eine Kombination aus Frost- und Hagelabsicherung.

Die Unterstützung für Ernteversicherungen soll zur Sicherung der Erzeugereinkommen beitragen, wenn es durch Naturkatastrophen, widrige Witterungsverhältnisse, Krankheiten oder Schädlingsbefall zu Ausfällen kommt.

Im Laufe des Oktobers werden wir eine erste Erörterung mit der Weinwirtschaft durchführen.

Es gibt ein weiteres Beispiel für die Möglichkeit, den Abschluss von Ernteversicherungen zu fördern – mit finanzieller Unterstützung der EU.

Nach dem EU-Recht anerkannte Erzeugerorganisationen für Obst und

Gemüse können in ihren operationellen Programmen – das ist im Grunde ein Maßnahmenpaket, das die Erzeugerorganisation über einen Zeitraum von fünf Jahren umsetzt und für das sie eine EU-Förderung in Anspruch nehmen kann – die Förderung von Ernteversicherungen vorsehen.

Die beiden in Rheinland-Pfalz anerkannten Erzeugerorganisationen nutzen diese Möglichkeit bereits seit einigen Jahren.

Derzeit liegen die förderfähigen Kosten für die Ernteversicherung in beiden rheinland-pfälzischen Erzeugerorganisationen zusammengerechnet bei rund 1 Mio. Euro pro Jahr.

Auch in den ELER-Entwicklungsprogrammen zur Förderung

der ländlichen Räume – in Rheinland-Pfalz
firmiert dies unter der Bezeichnung EULLE
– könnten grundsätzlich solche

Versicherungslösungen gefördert werden.

In Deutschland standen und stehen wir

diesem Ansatz einer möglicherweise

allgemeinen Förderung von

Ernteversicherungen eher reserviert

gegenüber.

In Deutschland werden die entsprechenden

Regelungen im ELER deshalb auch bisher

nicht umgesetzt.

Wir befinden uns aber im Augenblick mitten

in Diskussion über die wieder einmal

anstehende Reform der Gemeinsamen

Agrarpolitik, der GAP.

Das war auch Thema der jüngsten Agrarministerkonferenz Ende September in Lüneburg.

Die Agrarministerinnen und –minister haben auf dieser Konferenz beschlossen, eine deutsche Position zum Risikomanagement gegenüber Witterungsrisiken, Marktrisiken sowie Seuchenrisiken bei Tieren und Pflanzen für die Weiterentwicklung der GAP nach 2020 zu erarbeiten.

Ich halte das für wichtig. Wir müssen diese Thematik offensiv angehen, bevor andere die Richtung vorgeben.

Lassen Sie uns also im Interesse unserer Landwirte, Winzer und Gärtner diese Thematik gemeinsam weiterverfolgen!

Vielen Dank!

